

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1924**

Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 24 – Finanzierung von Landesstraßenbau- maßnahmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 15/1924 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf fünf Jahre angelegte Investitionsrahmenpläne sowohl für Erhaltungs- als auch Aus- und Neubaumaßnahmen aufzustellen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2014 zu berichten.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1924 in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legte dar, in das Impulsprogramm Baden-Württemberg 2008/09 seien vier kostenintensive Großprojekte des Landesstraßenbaus aufgenommen worden. Die für diese Maßnahmen ursprünglich geschätzten Bauausgaben von 99 Millionen € seien nach den Feststellungen des Rechnungshofs deutlich überschritten worden.

Er halte die Kritik, die der Rechnungshof in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag äußere, für berechtigt. Wenn Straßenbauprojekte nicht detailliert vorgeplant worden seien, ließen sich die Kostenvoranschläge oft nicht einhalten.

Da die Mittel aus dem Impulsprogramm zur Finanzierung der angesprochenen vier Maßnahmen nicht ausreichten, müsse auch auf den Straßenbauhaushalt zurückgegriffen werden. Dieser wiederum bestehe aus den gegenseitig deckungsfähigen Titeln für den Erhalt sowie für den Aus- und Neubau von Landesstraßen.

Der Rechnungshof schlage vor, diese gegenseitige Deckungsfähigkeit aufzuheben und sie in eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten des Erhalts umzuwandeln. Demnach dürften Erhaltungsmittel künftig nicht mehr für den Aus- und Neubau verwendet werden. Dieser Vorschlag sei sicher nicht ganz unproblematisch, da der Straßenbau eine Einheit bilde. Um aber dem vorzubeugen, dass sich bei anderen Maßnahmen der gleiche Ablauf wie bei den vom Rechnungshof aufgegriffenen Fällen einstelle, empfehle er, dem Beschlussvorschlag (*Anlage*) zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, der Rechnungshof befinde sich auf der Linie, die die SPD in diesem Land schon immer verfolge. Er begrüße hierzu ferner die selbstkritischen Äußerungen seines Vorredners, auch wenn diese etwas spät kämen.

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit allerdings – Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussvorschlags (*Anlage*) – sei die SPD anderer Ansicht als der Rechnungshof und bitte darum, dieses Begehren zu streichen. So sehe es seine Fraktion als notwendig an, zwischen dem Einsatz der Mittel für den Erhalt sowie dem für den Aus- und Neubau von Landesstraßen eine gewisse Flexibilität aufrechtzuerhalten.

Das Impulsprogramm sei planerisch und finanziell völlig „in den Sand gesetzt“. Es belaste den Haushalt bis in die Gegenwart hinein.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, mit Blick auf die bald stattfindenden Beratungen des Doppelhaushalts 2013/14 könne über Abschnitt II Ziffer 2 des vom Rechnungshof unterbreiteten Beschlussvorschlags heute nicht abgestimmt werden. Die Grünen nähmen das betreffende Anliegen aber selbstverständlich in die Haushaltsberatungen mit. Gleichwohl sei eine flexible Steuerung der Straßenbaumittel sehr wichtig.

In einem halben Jahr seien im Straßenbau keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. Deshalb bitte er darum, das im Beschlussvorschlag vorgesehene Berichtsdatum „30. Juni 2013“ in „30. Juni 2014“ zu ändern.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur seien inzwischen die Investitionsrahmenpläne vorgelegt worden, deren Aufstellung der Rechnungshof in Abschnitt II Ziffer 1 seines Beschlussvorschlags empfehle. Der Rechnungshof habe diese Pläne eingesehen und meine, dass damit ein guter Weg im Hinblick auf eine Steuerung eingeschlagen worden sei.

Nun müsse noch ein Controlling der in den Plänen vorgesehenen bzw. der bereits in Bau befindlichen Maßnahmen folgen, um auch den Kostenrahmen einzuhalten oder einen geänderten Mittelbedarf auszuweisen. Angesichts einer solchen Steuerung frage er sich allerdings, weshalb die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel für Erhalt sowie für Aus- und Neubau benötigt werde.

In den letzten Jahren habe die Landesregierung wiederholt geäußert, dass dem Erhalt der Landesstraßen Vorrang vor dem Aus- und Neubau zukomme. Sie habe jedoch nicht entsprechend gehandelt, da die Mittel im Straßenbauhaushalt immer einseitig vom Erhalt in Richtung Aus- und Neubau geflossen seien. Unter flexibler Steuerung, die das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur als Grund für die gegenseitige Deckungsfähigkeit anführe, würde er verstehen, dass auch der umgekehrte Weg genutzt werde.

Im Haushaltsentwurf für 2013/14, den er im Ministerium eingesehen habe, seien wieder 100 Millionen € für den Erhalt ausgebracht. Der Rechnungshof verdeutliche in seinem Denkschriftbeitrag, dass ein großer Teil davon benötigt werde, um die Neubaumaßnahmen bezahlen und das Landesinfrastrukturprogramm refinanzieren zu können. Letztlich stehe nicht mehr als die Hälfte der für den Erhalt eingeplanten Mittel tatsächlich für diesen Zweck zur Verfügung. Eine ehrliche Etatisierung würde bedeuten, für den Erhalt einen geringeren Ansatz vorzusehen und dort, wo mehr Mittel benötigt würden, entsprechend mehr einzustellen, anstatt die Veranschlagung im Haushalt wieder so anzulegen, dass Mittel vom Erhalt in Richtung Aus- und Neubau flössen.

Der Rechnungshof könne also eine Streichung von Abschnitt II Ziffer 2 seines Beschlussvorschlags nicht gutheißen und bekräftige zum Schutz der Erhaltungsmittel seine Forderung, die gegenseitige Deckungsfähigkeit in eine einseitige zugunsten des Erhalts umzuwandeln. Dadurch könne der Erhalt profitieren, falls von den für Aus- und Neubau eingestellten Mitteln etwas übrig bleibe. Dies sei gegenwärtig allerdings nicht der Fall.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, zur Refinanzierung des Landesinfrastrukturprogramms würden sowohl 2012 als auch 2013 rund 23 Millionen € eingesetzt. Doch erachte er die Aussage seines Vorredners, dass letztlich nicht mehr als die Hälfte der für den Erhalt eingeplanten Mittel tatsächlich für diesen Zweck zur Verfügung stehe, als eine These, die noch nicht durch Zahlen belegt sei.

Er plädiere dafür, an der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Erhalt sowie Aus- und Neubau festzuhalten. So müsse es einer Regierung überlassen bleiben, Mittel umzuschichten. Dies sei aus Gründen der politischen Flexibilität notwendig und diene ferner der praktischen Abwicklung, um eine Baumaßnahme auch einmal fertigzustellen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft brachte vor, er könne sowohl den Argumenten des Rechnungshofs als auch denen der Regierungsfaktionen folgen. Da die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen eher ein Thema für die Haushaltsberatungen darstelle, rege er an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) unter Streichung von Abschnitt II Ziffer 2 zuzustimmen. Außerdem empfehle er, der Bitte um Verschiebung des in Abschnitt II Ziffer 3 vorgesehenen Berichtstermins auf den 30. Juni 2014 zu entsprechen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Änderungsvorschläge stimmte der Ausschuss der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) schließlich ohne förmliche Abstimmung zu.

08. 11. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012
Beitrag Nr. 24/Seite 192**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1924

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 24 – Finanzierung von Landesstraßenbaumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 15/1924 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf fünf Jahre angelegte Investitionsrahmenpläne sowohl für Erhaltungs- als auch Aus- und Neubaumaßnahmen aufzustellen;
 2. die im Staatshaushaltsplan veranschlagten Erhaltungsmittel uneingeschränkt und entsprechend ihrer Zweckbestimmung einzusetzen; um dies zu untermauern ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Erhalt sowie Aus- und Neubau in eine einseitige zugunsten des Erhalts umzuwandeln;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2013 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich